

**Veröffentlichung des Baulandkatasters** in der StadtZeitung **vom 23.04.2010** (Stadtteil Durlach ) und **vom 20.05.2011** (Stadtteile Grötzingen, Stupferich, Hohenwettersbach, Wolfartsweier, Grünwettersbach, Palmbach, Oststadt, Waldstadt, Rintheim und Hagsfeld).

**Bekanntmachung**  
**Ankündigung der Veröffentlichung des Baulandkatasters**  
**für den Stadtteil Durlach**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat nach Anhörung des Ortschaftsrates Durlach die Veröffentlichung der klassischen Baulandflächen aus dem Baulandkataster für den Stadtteil Durlach am 30.03.2010 beschlossen.

**Anlass**

Baulücken und unbebaute Grundstücke gewinnen immer mehr Bedeutung als Bauflächenpotenzial im Innenbereich.

So ist im Baugesetzbuch als wichtiger Grundsatz verankert, in einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen.

Die hierfür im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Flächen hat das Liegenschaftsamt im Baulandkataster zusammengetragen und aktuell für das gesamte Stadtgebiet 918 sogenannte klassische Baulandflächen mit ungefähr 101 ha ermittelt. Davon entfallen 82 Baugrundstücke auf den Stadtteil Durlach mit einer Fläche von etwa 12,2 ha. Das Baulandkataster soll Architekten, Maklern und Bauwilligen als Informationsquelle und Entscheidungshilfe dienen und damit zu einer Aktivierung dieser beachtlichen Bauflächenreserve führen.

**Inhalt**

Das zu veröffentlichende Baulandkataster für den Stadtteil Durlach besteht aus "Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen". Diese wurden nach entsprechenden Luftbildauswertungen und Ortsbegehungen im Gemeindegebiet unter Angabe des Stadtteils, des Straßennamens, der Flurstücksnummer und der Flurstücksfläche aufgelistet und ihre Lage in Karten dargestellt. Als weitere Information wurde der Bebauungsplanname und die Bebauungsplannummer hinzugefügt.

Das Baulandkataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es wird regelmäßig aktualisiert werden.

### Restriktionen

Aus dem Baulandkataster können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche, insbesondere auf Genehmigung eines Bauvorhabens, abgeleitet werden. Eine Gewähr für eine konkrete Bebauungsmöglichkeit wird nicht übernommen. Die Zulässigkeit einer konkreten Bebauung richtet sich nach den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, über die das Bauordnungsamt der Stadt auf der Grundlage eines eingereichten Antrages entscheiden wird. Die weiteren Informationen zum Grundstück, zur Bebauungsmöglichkeit, zur Eigentümerstruktur und sonstigen Rahmenbedingungen müssen von den Interessenten eigenständig ermittelt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird lediglich angegeben, ob sich das Grundstück in privatem oder städtischem Eigentum befindet.

### Datenschutz

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt das von ihr erstellte Baulandkataster sukzessive beginnend mit dem Stadtteil Durlach, im Internet zu veröffentlichen. Dabei hat sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen beachtet.

Insbesondere sind Angaben über die Eigentumsverhältnisse sowie evtl. bestehende Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse nicht enthalten. Damit ist dem Datenschutz umfassend Rechnung getragen.

Gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) hat der jeweilige Grundstückseigentümer ein Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme seines Grundstückes in das Baulandkataster. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht durch die Gemeinde.

Einen evtl. Widerspruch richten Sie bitte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe des Grundstücks (Anschrift und Flurstücksnummer) an:

Stadt Karlsruhe  
Liegenschaftsamt - Flächenmanagement -  
Lammstr. 7 a  
76133 Karlsruhe

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.

## Bekanntmachung

### Ankündigung der Veröffentlichung des Baulandkatasters für die Stadtteile Grötzingen, Stupferich, Hohenwettersbach, Wolfartsweier, Grünwettersbach, Palmbach, Oststadt, Waldstadt, Rintheim und Hagsfeld

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat nach Anhörung der betroffenen Ortschaftsräte die Veröffentlichung der klassischen Baulandflächen aus dem Baulandkataster für die oben genannten Stadtteile am 19.04.2011 beschlossen.

#### Anlass

Baulücken und unbebaute Grundstücke gewinnen immer mehr Bedeutung als Bauflächenpotenzial im Innenbereich.

So ist im Baugesetzbuch als wichtiger Grundsatz verankert, in einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Grund und Boden sparsam umzugehen und dabei die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen.

Die hierfür im Stadtgebiet zur Verfügung stehenden Flächen hat das Liegenschaftsamt im Baulandkataster zusammengetragen und aktuell für das gesamte Stadtgebiet 827 sogenannte klassische Baulandflächen mit ungefähr 93 ha ermittelt. Auf die Stadtteile Grötzingen, Stupferich, Hohenwettersbach, Wolfartsweier, Grünwettersbach, Palmbach, Oststadt, Waldstadt, Rintheim und Hagsfeld entfallen hiervon zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 384 Baulandflächen mit 42,8 ha. Das Baulandkataster soll Architekten, Maklern und Bauwilligen als Informationsquelle und Entscheidungshilfe dienen und damit zu einer Aktivierung dieser beachtlichen Bauflächenreserve führen.

#### Inhalt

Das zu veröffentlichende Baulandkataster für die oben genannten Stadtteile besteht aus "Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen". Diese wurden nach entsprechenden Luftbildauswertungen und Ortsbegehungen im Gemeindegebiet unter Angabe des Stadtteils, des Straßennamens, der Flurstücksnummer und der Flurstücksfläche aufgelistet und ihre Lage in Karten dargestellt. Als weitere Information wurde der Bebauungsplannamen und die Bebauungsplannummer hinzugefügt.

Das Baulandkataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es wird regelmäßig aktualisiert werden.

### Restriktionen

Aus dem Baulandkataster können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche, insbesondere auf Genehmigung eines Bauvorhabens, abgeleitet werden. Eine Gewähr für eine konkrete Bebauungsmöglichkeit wird nicht übernommen. Die Zulässigkeit einer konkreten Bebauung richtet sich nach den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, über die das Bauordnungsamt der Stadt auf der Grundlage eines eingereichten Antrages entscheiden wird. Die weiteren Informationen zum Grundstück, zur Bebauungsmöglichkeit, zur Eigentümerstruktur und sonstigen Rahmenbedingungen müssen von den Interessenten eigenständig ermittelt werden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird lediglich angegeben, ob sich das Grundstück in privatem oder städtischem Eigentum befindet.

### Datenschutz

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt das von ihr erstellte Baulandkataster sukzessive im Internet zu veröffentlichen. Dabei wird sie die datenschutzrechtlichen Anforderungen beachten.

Insbesondere werden Angaben über die Eigentumsverhältnisse sowie evtl. bestehende Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverhältnisse nicht enthalten sein. Damit wird dem Datenschutz umfassend Rechnung getragen.

Gemäß § 200 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) hat der jeweilige Grundstückseigentümer ein Widerspruchsrecht gegen die Aufnahme seines Grundstückes in das Baulandkataster. Die Widerspruchsfrist beträgt einen Monat ab Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht durch die Gemeinde.

Einen evtl. Widerspruch richten Sie bitte schriftlich oder mündlich zur Niederschrift unter Angabe des Grundstücks (Anschrift und Flurstücksnummer) an:

Stadt Karlsruhe  
Liegenschaftsamt - Flächenmanagement -  
Lammstr. 7 a  
76133 Karlsruhe

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist.